

Öffentliche Aufforderung zur Benennung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die einzelnen Wahlvorstände in der Gemeinde Schmelz zur Durchführung der Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortsratswahl der Gemeinde Schmelz sowie der Wahl einer Landrätin/eines Landrates des Landkreises Saarlouis und der Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters der Gemeinde Schmelz am 26. Mai 2019

Ich fordere hiermit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlhelfer für die 18 Wahlvorstände und die 3 Briefwahlvorstände der Gemeinde Schmelz zu benennen. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der aus der Wahlvorsteherin als Vorsitzende oder dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterin oder deren oder dessen Stellvertreter und mindestens drei Beisitzerinnen oder Beisitzern besteht. Mitglied eines Wahlvorstandes **kann auch sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson** für einen Wahlvorschlag ist. Nach Möglichkeit sind als Wahlhelferinnen oder Wahlhelfer Wahlberechtigte zu benennen. Bei der Bestellung der Mitglieder der Wahlvorstände können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden. Die Vorschläge bitte ich **bis spätestens Freitag, 15. Februar 2019**, bei der Gemeinde Schmelz, Rathaus, Zimmer 2.14, einzureichen.

Vor der Benennung der vorgesehenen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer durch die Parteien bzw. Wählergruppen sollte sichergestellt sein, dass die zu berufende Person das Wahlernamt annimmt.

Armin Emanuel, Gemeindegewahlleiter